

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### Lebensqualität und Gesundheit am Bayerischen Untermain sichern – Fluglärm bekämpfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. ihren Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass die in der Region Bayerischer Untermain durch die Erweiterung des Frankfurter Flughafens von Fluglärm neuerdings betroffene Bevölkerung schnellstmöglich geschützt wird. Grundlage hierfür ist die Resolution des Landkreises Aschaffenburg vom 1. Dezember 2011; Es ist umgehend eine ausreichende Anzahl von Fluglärm-Messstellen auf bayerischem Gebiet zu installieren.
2. eine angekündigte Bundesratsinitiative der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz zur Änderung des Luftverkehrsrechts zu unterstützen, in der der Lärmschutz bei der Gestaltung von Flugverfahren und im praktischen Flugbetrieb verbessert wird.
3. ihren Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass die Ergebnisse der Mediation aus dem Jahr 2000 zur Erweiterung des Frankfurter Flughafens, die Schutz- und Kompensationsmaßnahmen gegen erhebliche Belästigungen und gesundheitliche Folgen enthalten, eingehalten und auch Gültigkeit für die Region Bayerischer Untermain haben müssen.

#### Begründung:

##### Zu 1.:

Die Bürger in der Region Bayerischer Untermain klagen seit Inbetriebnahme der neuen Landebahn am Frankfurter Flughafen über unzumutbare Lärmimmissionen.

Der Unterausschuss des Landkreises Aschaffenburg hat am 1. Dezember 2011 einstimmig eine Resolution mit „Forderungen zum Schutz der Lebensqualität und der Gesundheit im Ballungsraum Rhein-Main“ beschlossen. Dieser Resolution ist zum Schutz der Gesundheit der Bürger Rechnung zu tragen.

Auf bayerischem Gebiet werden bisher keine Fluglärm-Messstellen betrieben. Durch die derzeit genutzten Anflugkorridore in niedriger Höhe ist jedoch eine Ausweitung der permanenten Messungen auch auf bayerisches Gebiet unerlässlich.

##### Zu 2.:

Ende November 2011 haben die Innenminister von Hessen und Rheinland-Pfalz angekündigt eine solche Initiative zum Schutz vor Fluglärm im Luftverkehrsrecht zu starten. Dazu gehören z.B. Maßnahmen wie die Optimierung und Einhaltung der Abflugrouten, die Einführung einer am Boden gemessenen Lärmobergrenze und die Einführung eines Gebühren-Bonussystems für leise Flugzeuge.

##### Zu 3.:

Im Jahr 2000 hat eine Mediationsgruppe, bestehend aus allen an der Frankfurter Flughafenerweiterung Beteiligten einen Abschlussbericht erstellt, der „fünf untrennbar miteinander verbundene Komponenten“ umfasste:

- Eine Optimierung des vorhandenen Bahnsystems;
- eine Kapazitätserweiterung durch Ausbau;
- ein absolutes Nachtflugverbot zwischen 23 und 5 Uhr;
- einen Anti-Lärm-Pakt mit verbindlichen Vorgaben zur Lärm-minderung;
- die Einrichtung eines regionalen Dialogforums.

Das absolute Nachtflugverbot zwischen 23 und 5 Uhr war damit zum untrennbaren Bestandteil für die Zustimmung der Mediationsgruppe zum Flughafenausbau geworden.

Die von der Hessischen Landesregierung eingelegte Revision gegen das Urteil des Hessischen Landesgerichtshofs zugunsten des Nachtflugverbots stellt eine Missachtung des Mediationsergebnisses dar.